

Gestaltung eines Dienstanlasses : die Zivilschutzorganisation Dietikon bereitet Übung und Rapporte vor

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **29 (1982)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-367033>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gestaltung eines Dienstanlasses

Die Zivilschutzorganisation Dietikon bereitet Übungen und Rapporte vor

ve. Gemäss Artikel 54 des Zivilschutzgesetzes können die in einer Zivilschutzorganisation einer Gemeinde eingeteilten jedes Jahr nach den Vorschriften des Bundes und des Kantons zu Übungen und Rapporten von zwei Tagen einberufen werden. Vorgesetzte und Spezialisten können zusätzlich für folgende jährliche Dienstleistungen einberufen werden:

- a) Angehörige der Orts-, Abschnitt-, Sektor- und Betriebsschutzleitungen sowie Quartier- und Blockchefs für längstens 8 Tage;
- b) übrige Vorgesetzte und Spezialisten für längstens 4 Tage.

Die Gemeinde Dietikon im Kanton Zürich hat für jeden Dienstanlass ein Gesamtkonzept mit klarer Zielsetzung geschaffen. Dieses Konzept sieht folgendermassen aus:

- a) Vollständige Unterlagen für den Dienstanlass bereitstellen, nämlich einen allgemeinen Dienstbefehl (allgemeine Anordnungen mit allfälligen Beilagen), der den Dienstbetrieb regelt.
- b) Die Schaffung gut überlegter und klarer Grundlagen sowie Vorbereitungen für den eigentlichen Ausbildungsbereich, nämlich:
 - Zeitblöcke für angewandte Detailausbildung des einzelnen Schutzdienstpflichtigen im kleinen Verband unter Leitung der Kader;

- Zeitblöcke für die eigentliche Übung unter Leitung ausgewählter oberer, allenfalls mittlerer Kader oder der Ortsleitung selbst bzw. der Betriebsschutzleitung;
- vollständige Übungsunterlagen.

c) Wichtig ist auch die rechtzeitige materielle und organisatorische Vorbereitung (Unterkunft, Verpflegung, Material, Instruktionshilfen u.a.m.).

d) Hinzu kommen frühzeitige Vorrapporte mit den Kadern, wobei man sinnvollerweise von oben nach unten vorgeht.

Ergänzt wird dieses Gesamtkonzept mit

- der allgemeinen Tagesordnung. Sie bildet das Gerippe und die Grundlage für die jeweiligen besonderen Tagesordnungen (Tagesbefehle);
- dem Unterkunftskroki über die Schutzanlagen und Schutzräume, Magazine usw.;
- der Organisation eines eigenen Haushaltes;
- der wirklichkeitsnahen Organisation, gemäss Zivilschutzaufgebot.

Dieses Konzept des Dienstanlasses, welches die Zivilschutzorganisation Dietikon erarbeitet hat, verfolgt die Grundsätze der Einfachheit, Ordnung und Wirksamkeit und sorgt dafür, dass weder Leerläufe noch Totzeiten entstehen.

Die Gemeinde hat dieses Konzept auch grafisch und tabellenartig festgehalten.

Mo. 8.3.	Di. 9.3.	Mi. 10.3.
0730 Einrücken, Appell, adm. Arbeiten, Materialfassung, Bezug der Schutzanlagen	bis 1100 Übung «TARTAR» 1200 Mittagessen 1315 Übungsbesprechung 1400 Detailausbildung	usw.
0900 Allg. Einführungsrapport	1700 Retablierung 1800 Nachtessen,	
0920 zur Verfügung der Kader, Detailausbildung	anschliessend frei bis 2400	
Na Detailausbildung		
1600 Einführungsrapport zur Übung «TARTAR»		
1630 Retablierung		
1730 Nachtessen		
1830 Beginn der Übung «TARTAR»		

Mise sur pied d'un cours de service

L'organisation de protection civile de Dietikon prépare des exercices et des rapports

ve. Selon l'article 54 de la loi fédérale sur la protection civile, les personnes incorporées dans l'organisation de protection civile d'une commune peuvent être convoquées chaque année, selon les prescriptions de la Confédération et du canton, à des exercices et rapports d'une durée totale de deux jours au plus. Les cadres et les spécialistes peuvent en outre être convoqués à des services annuels qui comprennent:

- a) huit jours au plus pour les membres de l'organe directeur local, de l'arrondissement, du secteur et de l'organisme de protection d'établissement ainsi que pour les chefs de quartier et d'îlot;
- b) quatre jours au plus pour les autres cadres et spécialistes.

La commune de Dietikon, dans le canton de Zurich, s'est donné une conception globale avec des objectifs

clairement déterminés pour chaque cours de service. Cette conception se présente comme il suit:

- a) Préparation des documents complets pour un cours de service (des instructions générales avec leurs éventuelles annexes) réglant la marche du service.
- b) Elaboration de bases claires et bien définies et préparatifs concernant le domaine de l'instruction proprement dit, à savoir:
 - temps consacré à l'instruction de détail appliquée, en petit groupe et sous la direction d'un cadre, de chaque personne astreinte à servir dans la protection civile;